



## KAMMER

### Meinungsaustausch zwischen dem VSVI Thüringen e. V., dem VBI Landesverband Thüringen e. V. und der Ingenieurkammer Thüringen

Nachdem in den letzten beiden Kalenderjahren aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie von einem Gesprächstermin in Präsenzform abgesehen worden ist, trafen sich am 18. Januar 2022 der Präsident des VSVI Thüringen e. V., Herr Dr.-Ing. Frank Greßler, der Vizepräsident des VSVI Thüringen e. V., Herr Dipl.-Ing. Thomas Kleb, der Vorsitzende des VBI Landesverbandes Thüringen e. V., Herr Dr.-Ing. Hans-Reinhard Hunger, Herr Dr. Hunger engagiert sich überdies ehrenamtlich als Vizepräsident der Ingenieurkammer Thüringen, und der Geschäftsführer der beruflichen Selbstverwaltung der Ingenieurinnen und Ingenieure in Thüringen, Herr Dr.-Ing. Rico Löbig, um sich über die Rahmenbedingungen auszutauschen, mit denen sich der Berufsstand gegenwärtig auseinander setzen muss und welche Herausforderungen noch zu erwarten sind.

Insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Berufsstand und die Fachkräftesituation wurden thematisiert.

Die Corona-Krise ging und geht noch immer mit massiven Auswirkungen auf das Berufsleben einher. Seminare, Besprechungen, Konferenzen oder Dienstreisen wurden stark reduziert und werden noch immer häufig in Online-Formate transformiert. Diese Umstände schränken die Möglichkeiten zum persönlichen Networking ein, d. h. infolge „sozialer Distanz“ ist es nur eingeschränkt möglich, eigene Präsenz zu zeigen, Kontakte zu pflegen und auszubauen.

der Reduktion der physischen Kontakte Online-Formate alltagstauglicher geworden sind, aber eine Online-Kontaktpflege ist immer noch etwas anderes als das Netzwerken in Präsenz. Am Ende zählt der direkte Austausch, das lebendige persönliche Gespräch.

Pandemiebedingt konnte der VSVI Landesverband Thüringen im Jahr 2020 nahezu keine Seminare und im Jahr 2021 fast alle Seminare nur im Online-Format durchführen und verbindet deshalb mit dem neuen Kalenderjahr die Erwartung, dass geplante Seminare in Präsenz stattfinden können. Die Präsenzseminare, die boten bereits vor der Covid-19-Pandemie eine gute Grundlage für ein erfolgreiches Netzwerken, kombinieren die Vermittlung fachlicher Inhalte mit der Möglichkeit, Kontakte aufzubauen und zu pflegen.

Neben der Einschränkung bzw. der Veränderung der Kommunikationsmöglichkeiten infolge der Pandemie wurde von den Gesprächspartnern thematisiert, wie Corona die wirtschaftliche Situation der Ingenieurbüros beeinflusst hat. Es wurde eingeschätzt, dass im Vergleich zu anderen Branchen, der planende Bereich wirtschaftlich solide aufgestellt und damit insgesamt gut durch die Zeit der Pandemie gekommen ist.

Ergebnisse der Corona-Umfragen der entsprechenden Dachverbände (Bundesvereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure e. V., Verband der Beratenden Ingenieure, Bundesingenieurkammer) stützen diesen Befund. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich

diese Situation nachteilig verändert, sofern Investitionen nicht wie geplant umgesetzt werden. Die Aufrechterhaltung der Investitionsbereitschaft öffentlicher Auftraggeber als auch privater Investoren ist entscheidend, d. h. vorgesehene Projekte müssen weiter ausgeschrieben und realisiert werden. Die Auswirkungen der Krise würden sich verschärfen, wenn Projekte, z. B. durch wegbrechende kommunale Steuereinnahmen, gestreckt, verschoben oder sogar aufgehoben werden. Nachfolgend muss leider auch auf einen Faktor eingegangen werden, der die wirtschaftliche Entwicklung der Ingenieurbüros schon seit geraumer Zeit hemmt, der

#### Inhalt

Meinungsaustausch zwischen dem VSVI Thüringen e. V., dem VBI Landesverband Thüringen e. V. und der Ingenieurkammer Thüringen	1
Messpflicht in Radonvorsorgegebieten	2
Nachfrage nach Ingenieuren und Architekten ungebrochen	3
Drei Neuauflagen in der AHO-Schriftenreihe	3
Aufbewahrungsfristen von Unterlagen	4
Geburtstage	4
Berufsbegleitendes Studium DENKMALSCHUTZ KOMPAKT an der Bauhaus-Universität Weimar	5
Seminare	6

Fazit: Es ist unbestritten, dass seit Beginn



Mangel an Ingenieurinnen und Ingenieuren. Der Wettbewerb um Ingenieurpersonal ist zunehmend dadurch gekennzeichnet, dass Ingenieurbüros Einstellungen vornehmen möchten, aber kein passendes Personal finden.

Die sich immer weiter öffnende Schere zwischen dem Bedarf an Ingenieurfachkräften und deren Verfügbarkeit auf dem Arbeitsmarkt trifft die Ingenieurbüros, die in der überwiegenden Anzahl den Kleinst- und Kleinunternehmen zuzurechnen sind, besonders hart.

Im Wettbewerb um Ingenieurinnen und Ingenieure engagieren sich die Bauindustrie, die öffentliche Verwaltung auf Bundesebene und auf Landesebene, Gesellschaften des Bundes und Gesellschaften der Länder sowie Inhaberinnen und Inhaber von Ingenieurbüros.

Die Position der „kleinen Ingenieurbüros“ im Wettbewerb um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat durch das HOAI-Urteil vom 4. Juli 2019, und das daraus resultierende Vergabegebaren einer wahrnehmbaren Anzahl öffentlicher Auftraggeber, eine Schwächung erfahren. Sukzessive scheint sich eine „Nachlasskultur“ zu etablieren, die in letzter Konsequenz zu der Befassung mit dem Thema führen muss, wie überhaupt betriebswirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung getragen werden kann, wenn augenscheinlich eine Auskömmlichkeit der zu erbringenden Ingenieurdienstleistungen infrage zu stellen ist. Die vermeintliche Alternative, dass ggf. nur durch einen optimierten Mix an Aufträgen, und damit an Auftraggeben-

den, dazu beigetragen werden kann, im Endergebnis ein wirtschaftliches Agieren zu gewährleisten, darf nicht in einen Dauerzustand münden, denn das Selbstverständnis des Berufsstandes leidet darunter und die Bedeutung von Ingenieurleistungen wird abgewertet.

Im Hinblick auf das Thema Büroübernahme ist die Prognose, dass es zunehmend schwieriger werden dürfte Nachfolgerinnen und Nachfolger für Ingenieurbüros zu gewinnen, sehr belastbar. Das wird faktisch dadurch gestützt, dass sowohl die beiden Vereine als auch die Kammer unter ihren Mitgliedern einen Altersdurchschnitt aufweisen, der deutlich näher am (allgemein üblichen) Renteneintrittsalter als an dem Alter, das normalerweise mit dem Beginn einer Berufskarriere verbunden wird, liegt. Der Trend weg von der Selbstständigkeit (auch andere Freiberuflersparten sind davon betroffen) manifestiert sich.

Im „Schwierigkeitsgrad“ können vielleicht die Gründung eines Ingenieurbüros in der Nachwendezeit und eine Nachfolgeregelung zur Weiterführung eines Ingenieurbüros in heutiger Zeit ähnlich eingeschätzt werden. Bei der Nachfolgeregelung entfällt das Gründungsrisiko und wird durch das Risiko ersetzt, inwieweit bestehende und sich entwickelnde Randbedingungen das finanzielle Engagement rechtfertigen, das zur Übernahme des Ingenieurbüros notwendig war. Da immer weniger Personen bereit sind, derartige Risiken in Kauf zu nehmen, wird es schwer werden Mitarbeiterkompetenz und Ingenieur-Knowhow in kleinteiliger Struktur

zu erhalten.

Da viele Büroinhaberinnen und Büroinhaber auch eine soziale Verantwortung gegenüber den Angestellten aufweisen, sind Büroschließungen infolge fehlender Übernehmender umso schmerzlicher.

Korrelierende Faktoren, hier sind u. a. die demografische Entwicklung, Arbeits- und Entlohnungsmöglichkeiten im Öffentlichen Dienst in Verbindung mit Work-Life-Balance-Ansprüchen sowie die Anzahl an zu erwartenden Absolventinnen und Absolventen ingenieurtechnischer Fachrichtungen zu nennen, tragen nicht zu einer optimistischen Einschätzung dahingehend bei, dass der Personalbedarf der Ingenieurbüros in naher Zukunft gedeckt werden kann.

Da zu vermuten ist, dass der Wettbewerb um die Fachkräfte von den potentiellen Arbeitgebern zunehmend ambitionierter geführt werden wird, ist eine Entwicklung in Richtung einer unausgewogenen Personalverteilung zwischen Auftraggeberseite und der Seite der Auftragnehmer nicht unwahrscheinlich. Die Vertreter der beiden Vereine und der Kammer sind sich bewusst, wie reglementiert Optionen der Einflussnahme zur Anpassung einzelner Rahmenbedingungen im Interesse des Berufsstandes sind. Dessen ungeachtet, engagieren sich alle im Rahmen der Möglichkeiten, um die Interessen der Ingenieurinnen und Ingenieure zu artikulieren und an geeignete Stellen zu adressieren.

*Dr.-Ing. Rico P. Löbig, Geschäftsführer  
Ingenieurkammer Thüringen*

## INFORMATION | THÜRINGER LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ

### Messpflicht in Radonvorsorgegebieten

Um die von erhöhten Radon-Konzentrationen betroffenen Arbeitsplätze in Radonvorsorgegebieten zu ermitteln, hat der Gesetzgeber festgelegt, dass Betreiber und Inhaber (Verantwortliche für Arbeitsplätze) von Betriebsstätten Messungen von Radon-222-Aktivitätskonzentrationen (§ 127 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG)) mittels einer anerkannten Messstelle durchführen müssen.

Dies ist verpflichtend und gilt für alle Arbeitsplätze, unabhängig von ihrer Zuordnung zum gewerblichen, freiberuflichen,

wissenschaftlichen, öffentlichen oder sozialen Bereich. Auch ist die Art der Beschäftigung (selbständig, abhängig, freiwillig, auszubildend u. a.) irrelevant.

Die Verantwortlichen für Arbeitsplätze sind darüber hinaus verpflichtet, nicht nur die eigenen Beschäftigten, sondern auch Beschäftigte anderer Unternehmen in ihren Betriebsstätten über die Messergebnisse zu informieren und Maßnahmen zur Verringerung der Radon-Konzentration an den Arbeitsplätzen einzuleiten. Diese Messungen hätten bis spätestens zum 30. Juni 2021

begonnen werden müssen.

Durch Medieninformation des Thüringer Gesundheitsministeriums wurden bereits im Frühjahr 2021 die Verantwortlichen aufgefordert, die Messungen an Arbeitsplätzen in Erd- oder Kellergeschossen gemäß Strahlenschutzgesetz rechtzeitig zu veranlassen.

Die Verpflichtung zur Durchführung der Messung ergibt sich unmittelbar aus dem Gesetz. Einer Aufforderung der einzelnen Verpflichteten seitens der Behörden bedarf es nicht.



Da sich abzeichnet, dass sich viele Betroffene noch nicht mit den gesetzlichen Bestimmungen auseinandergesetzt haben, hat das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) darum gebeten, dass die Ingenieurkammer Thüringen ihre Mitglieder nochmals auf die Messverpflichtung aufmerksam macht.

Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV), Dezernat 21 Technischer Verbraucherschutz, Marktüberwachung bietet als zuständige Überwachungsbehörde auf seiner Internetseite umfassende Informationen (<https://verbraucherschutz.thueringen.de/radon>), unter anderem zur Mess-

durchführung, Aufzeichnungspflicht, möglichen Fristverlängerungen und Ordnungswidrigkeiten an.

*Quelle: Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz*

## AHO

# Nachfrage nach Ingenieuren und Architekten ungebrochen

Ergebnisse der Jahresumfrage zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieure und Architekten – Index 2020

Die im Jahr 2021 von AHO, Bundesingenieurkammer und VBI beauftragte Umfrage zeigt trotz der pandemiebedingten Rahmenbedingungen in Bezug auf die wirtschaftlichen Eckdaten für das Wirtschaftsjahr 2020 ein überwiegend positives Bild. Insgesamt haben sich 653 Architektur- bzw. Ingenieurbüros an der Umfrage beteiligt, von denen 50,9 % der Architekturbüros und 44,7 % der Ingenieurbüros kleiner als fünf Personen sind. Im Vergleich zur Vorjahresstudie zeigt sich ein nochmals gesteigerter Personalbedarf. So gehen 53,6% der teilnehmenden Ingenieurbüros von einem Mehrbedarf an Ingenieuren im Jahr 2022 aus. Ähnliches zeigt sich auch in Architekturbüros. Hier geben 47,7 % einen erhöhten Bedarf an angestellten Architekten an. Aber selbst für den Bereich Inhaber/ Partner und Gesellschafter wird in 12,5 % der teilnehmenden Büros von einem zunehmenden Bedarf ausgegangen. Die Ergebnisse machen deutlich, dass gerade Ingenieur- und Architekturbüros nach wie vor mit einem starken Fachkräfte- und Personalmangel zu kämpfen haben.

Insgesamt geben die befragten Büros mit Stand Juli 2021 einen mittleren Auftragsbestand von 10,8 Monaten an. Über alle Büros hinweg erwirtschafteten die Beschäftigten 2020 im Durchschnitt einen Jahresumsatz von 96.000 € je tätiger Person. Die nach wie vor ungebrochene Bedeutung der HOAI wird durch die Tatsache verdeutlicht, dass 77,4 % der befragten Architekturbüros und 65,6 % der Ingenieurbüros ihre Einnahmen überwiegend im Anwendungsbereich der HOAI erzielen.

Ferner ist nicht überraschend, dass in der Kostenstruktur die Personalausgaben mit 74 % überwiegen. Ingenieurbüros müssen im Durchschnitt mit 72.132 € im Jahr für jeden Mitarbeiter kalkulieren, Architekturbüros kommen auf 64.262 €. Das erklärt sich unter anderem durch die höheren Gehälter für Ingenieure. Während ein Architekt mit 10 Jahren Berufserfahrung ein Bruttojahresgehalt von etwa 57.000 € erwarten kann, verdient ein Ingenieur mit gleicher Berufserfahrung im Mittel fast 63.000 €.

Unter Berücksichtigung des in der Umfrage ermittelten Gemeinkostenfaktors, der im Mittel bei 2,48 liegt, kann mit Hilfe des AHO-Stundensatzrechners ([www.aho.de](http://www.aho.de)) der jeweilige Bürostundensatz mit den Daten und Vorgaben der jeweiligen Büros ermittelt werden. Für einen Ingenieur mit 10 Jahren Berufserfahrung in einem Büro zwischen 50 und 100 Mitarbeitern liegt dieser unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Jahresgehalts von 62.525 € bei 95,57 €. Werden noch 10 % Unternehmerbedarf/Wagnis und 5% Gewinn berücksichtigt, erhöht sich in diesem Fall der Bürostundensatz auf 109,75 €.

Abschließend ist positiv zu bemerken, dass 91,7 % der teilnehmenden Büros auch im Wirtschaftsjahr 2020 einen Gewinn erwirtschaften konnten. Nur 8,3 % der befragten Teilnehmer mussten in ihren Büros Verluste hinnehmen.

*Quelle: RA Ronny Herholz, AHO e. V., [www.aho.de](http://www.aho.de)*

## Drei Neuauflagen in der AHO-Schriftenreihe

### **Heft 3 – Besondere Leistungen bei der Tragwerksplanung und Erläuterungen zu den Grundleistungen – Besondere Leistungen zur HOAI 2021 Teil 4 Abschnitt 1, § 51 mit Anlage 14**

Das Heft 3 ist eines der ersten Hefte der AHO-Schriftenreihe und wurde mit dieser nun vorliegenden 6. Auflage an die HOAI 2021 angepasst. In dieser vollständig überarbeiteten Auflage werden in einem ausführlichen Leistungskatalog die besonderen Leistungen aufgelistet, die bei der Tragwerksplanung

nach Teil 4 Abschnitt 1, § 51 HOAI mit Anlage 14 anfallen können. Die aufgeführten Besonderen Leistungen sind auf die veränderten Grundleistungen der HOAI 2021 abgestimmt und entsprechen den heutigen Planungsanforderungen.

### **Heft 13 – HVA F-StB – Stand April 2019 mit Teilausgabe April und Juli 2019, Entwurf zur Fortschreibung des HVA F-StB, Ausgabe 2021 – Benutzerhinweise des AHO**

In den fachspezifischen Hinweisen des

AHO-Heftes 13 zum neu gefassten HVA F-StB wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass die Grundsätze der Vergabe und Honorierung im HVA F-StB bei der Formulierung von Planungsverträgen im Einklang mit den Regelungen der VgV, der UvG sowie der HOAI stehen und diese durchgehend beachtet werden. Besonders gilt dies für die in den HOAI-Leistungsbildern vorgenommene Abgrenzung der Grundleistungen zu den Besonderen Leistungen, die gesondert zu vereinbaren und zu vergüten sind.



### Heft 31 – Ingenieurvermessung – Fortschreibung der Anlage 1, Nr. 1.4 HOAI 2021

Mit diesem überarbeiteten Heft Nr. 31 der AHO-Schriftenreihe wird auf die Änderungen der am 1. Januar 2021 in Kraft getretenen HOAI 2021 eingegangen. Das Heft beinhaltet praxiserprobte Anwendungsempfehlungen der HOAI 2021 für die Ingenieurvermessung.

Es gibt Erläuterungen der inhaltlichen Strukturen und macht die Honorarstruktur durch berichtigte Honorartabellen bzw. Honorarzuordnungen auf Basis von rund 400 abgerechneten Aufträgen anwendbar.

Die Hefte sind in der Schriftenreihe des AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.

als unverbindliche Praxishilfen zur Leistungsbeschreibung und Honorarkalkulation im Reguvis Verlag erschienen.

Die Inhalte dienen der Orientierung und entfalten keinerlei rechtliche Bindungswirkung.

Die Hefte können direkt beim AHO e.V. unter [www.aho.de/schriftenreihe](http://www.aho.de/schriftenreihe) bestellt werden.

## RECHTLICHES

### Aufbewahrungsfristen von Unterlagen

1. Unterlagen und Gegenstände, die im Eigentum des Auftraggebers stehen, müssen grundsätzlich 30 Jahre aufbewahrt werden. Hierzu zählen die Originalunterlagen wie Baugenehmigungen, Bauverträge und Pläne. Anzuraten ist hier, die entsprechenden Unterlagen an den Auftraggeber bzw. den Erben herauszugeben.
2. Eine 10-jährige Aufbewahrungspflicht besteht nach §§ 238, 257 HGB, §§ 140 f. AO, §§ 4, 41 EStG und § 22 UStG für Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten. Die Aufbewahrungspflicht der entsprechend erstellten Unterlagen beträgt also 10 Jahre. Dazu zählen Handelsbücher, Aufzeichnungen, Bilanzen, Buchungsbelege, Gehaltslisten, Bankauszüge, Kassenberichte.
3. Eine 6-jährige Aufbewahrungspflicht gilt für Lohnkonten, Handels- und Geschäftsbriefe sowie sonstige Steuerunterlagen.
4. Eigene Leistungen des Ingenieurs und Architekten verbleiben in seinem Eigentum, hier ist an entsprechende Erfüllungsansprüche der Auftraggeber zu denken, so dass allgemein von einer 3-jährigen Aufbewahrungspflicht, beginnend am Ende des Jahres, in dem die Unterlagen erstellt worden sind, auszugehen ist.
5. Rechnungen, Zahlungsbelege und andere beweiskräftige Unterlagen bei Leistungen für den nichtunternehmerischen Bereich – dies kommt vorliegend kaum infrage – müssen 2 Jahre aufbewahrt werden.

*Dr. Axel Schmidt  
Justiziar der  
Ingenieurkammer Thüringen*

## GEBURTSTAGE

**Wir gratulieren unseren Mitgliedern und wünschen alles Gute! (03/2022)**

#### 50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Jörg Kochanski  
Dipl.-Ing. Alexander Becher

#### 55. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Lutz Gutzeit  
Dipl.-Ing. (FH) Hans-Georg Franz  
Dipl.-Ing. Karsten Kurch  
Dipl.-Ing. Jörg Deumer  
Dipl.-Ing. (FH) Silvio Huhle  
Dipl.-Ing. (FH) Udo Werner

#### 60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Peter Endter  
Dipl.-Ing. Raik Schoß  
Dipl.-Ing. Walter Bundschu  
Dipl.-Ing. (FH) Jens Marold  
Dipl.-Ing. (FH) Sylvio Matischok  
Dipl.-Ing. Jens-Ulrich Schmidt

#### 65. Geburtstag

Dr.-Ing. Andreas Rinke  
Dipl.-Ing. Gundhild Henricke  
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Berz

#### 66. Geburtstag

Dipl.-Ing. Ernst-Detlev Ohlig

#### 68. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Beate Neuske

#### 69. Geburtstag

Dipl.-Ing. Jürgen Bensch  
Dipl.-Ing. (FH) Peter Hilpert

#### 70. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Krebs  
Dipl.-Ing. Olaf Dreblow  
Dipl.-Ing. (FH) Silvia Staufenbiel  
Dipl.-Ing. (FH) Eberhard Belz

#### 73. Geburtstag

Dipl.-Ing. Helmut Golla  
Dipl.-Ing. (FH) Otto Herwig

#### 75. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Franz-Jürgen Strecker

#### 87. Geburtstag

Dipl.-Ing. (TU) Werner Schröder



## FORTBILDUNG

# Berufsbegleitendes Studium DENKMALSCHUTZ KOMPAKT an der Bauhaus-Universität Weimar

**Zum Wintersemester 2020/21 wurde das neu entwickelte Studium erstmalig angeboten und stieß sofort auf eine ausgezeichnete Resonanz. Besonders angesprochen sind Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure, die an 8 Themenwochenenden (Freitag/Samstag) denkmal- und sanierungsrelevante Inhalte von der Bauaufnahme bis zur Abnahme vermittelt bekommen.**

Dazu zählen zum Beispiel:

- Denkmalgerechte Bestandsaufnahme und -untersuchung (u. a. lasergesteuertes Aufmaß, Nahbereichsphotogrammetrie mit Unterstützung von Drohnen, 3D-Scan und Visualisierung) inkl. Praxisteil
- Befundaufnahme zur bauhistorischen Einordnung sowie ein ganztägiger Workshop zur Befundkartierung
- Erläuterung und Demonstration zerstörungsarmer und -freier Prüfverfahren im Denkmalbereich
- Feuchtigkeits- und Salzanalytik beim Bauen im Bestand (u. a. Belastung von historischem Mauerwerk, Kompressen, Trockenlegungs- und Abdichtungsverfahren), Besonderheiten bei der Beprobung von Denkmalsubstanz
- Putzen im Denkmal (Mängel und

Schäden an Putzsystemen, Sanier- und Restauriermörtel, Mörtelrezeptierung)

- historische Baumetalle, Besonderheiten beim Umgang mit Eisen und Stahl im Bestand
- denkmalgerechte konstruktive Erleichterung von Lehmbauwerken, Gewölben, Kuppeln, mehrschaligen Wänden und Stützbauwerken
- Diagnose von Holzschäden, Schadensinstandsetzung mit Bestimmungssübung zu Holzarten und Holzschädlingen
- Zustandsermittlung und Beurteilung der Tragfähigkeit geschädigter und verformter Konstruktionen, einfache Nachweisverfahren
- historischen Gründungen sowie Gebädetranslozierung sowie die
- Diagnostik und Instandsetzung gipsbelasteter Natursteinmauerwerke von Denkmalobjekten uvm.

Ebenso waren bauphysikalische Themen zum Wärme- und Schallschutz in das Studium integriert. Dass Ausschreibung, Vergabe sowie Recht und Haftung einen hohen Stellenwert bei der Vorbereitung, Planung und Durchführung von Baumaßnahmen am Denkmal und in den Sanierungsgebieten einnehmen, wurde den Studierenden sowohl mit Vorträgen

als auch haftungsrechtlichen Grundlagen anhand vieler Praxisbeispiele verdeutlicht.

Zum Studienabschluss stellten alle Teilnehmenden ihre Abschlussarbeiten zu einem selbständig bearbeiteten Objekt zur Diskussion und belegten mit einer Klausurprüfung die erworbene Fachkompetenz.

Die erfolgreiche Studienteilnahme wurde mit einem Zertifikat der Bauhaus-Universität Weimar / Bauhaus Weiterbildungsakademie Weimar e. V. bestätigt. Damit verbunden war die Vergabe des Titels „Fachplaner/Fachplanerin“ (bei einem Abschluss Bachelor oder Master of Architectur) bzw. „Fachingenieurin/Fachingenieur für Denkmalschutz“ (bei einem ingenieurtechnischen Abschluss, nach geltendem Ingenieurgesetz).

Eine Fachexkursion zur Leuchtenburg bei Kahla mit kompetenter Führung durch die Stiftungspräsidentin rundete dieses Studium ab.

Der nächste Studienbeginn ist am 1. April 2022 und Interessierte können sich unter [www.wba-weimar.de](http://www.wba-weimar.de) informieren und bewerben.

### IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen,  
Körperschaft öffentlichen Rechts  
Gustav-Freytag-Straße 1,  
99096 Erfurt

Internet: [www.ikth.de](http://www.ikth.de)  
Mail: [info@ikth.de](mailto:info@ikth.de)  
Fax: 03 61/2 28 73 - 50  
Fon: 03 61/2 28 73 - 0  
GF: Dr.-Ing. Rico P. Löbzig  
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

**14.02.2022**

Ihre Beiträge senden Sie bitte per E-Mail an [h.fartung@ikth.de](mailto:h.fartung@ikth.de)

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.



## WEITERBILDUNGSANGEBOT DER INGENIEURKAMMER THÜRINGEN

### Anmeldung und Informationen:

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg  
gGmbH, Frau Kirchner-Schmidt,  
Am Schloss 1, 99439 Ettersburg  
Tel. 0 36 43 / 7 42 84 15  
Fax 0 36 43 / 7 42 84 19  
[kirchner-schmidt@bauhausakademie.de](mailto:kirchner-schmidt@bauhausakademie.de),  
[www.bauhausakademie.de](http://www.bauhausakademie.de)

### Entgelte:

1. Mitglieder der IKT, VBI-LV Thüringen (für Tagesseminare)
2. Mitglieder der AKT und anderer Architekten- und Ingenieurkammern, des BVS, VBI-LV Thüringen (für Lehrgänge)
3. Angestellte von Mitgliedern der AKT, IKT, LVS Thüringen, VBI-LV Thüringen; ö.b.u.v. Sachverständige, Mitglieder des BIV Hessen-Thüringen, von HWK, Anwaltskammern
4. Gäste

## Weiterbildungsveranstaltungen der Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg im April + Mai

Datum	Seminar	Zeit / Uhr	Seminar-Nr.	Entgelt in EUR	Anmeldeschluss
04.04.2022	Online: Sharing-Konzepte für Wohnen und Quartier als Beitrag für eine nachhaltige Stadtentwicklung: Transformationsbeitrag, Systematisierung, Praxisbeispiele	15:00 – 16:30	E-040422 P	60 / 60 / 70 / 85	21.03.22
05.04.2022	Online: BIM Bausteine – Vertiefung: Auftraggeber-Informationsanforderungen (AIA)	10:00 – 11:30	050422_1 P	65 / 65 / 80 / 95	22.03.22
05.04.2022	Online: BIM Bausteine – Vertiefung: BIM Abwicklungsplan (BAP)	15:00 – 16:30	050422_2 P	65 / 65 / 80 / 95	22.03.22
06.04.2022	Online: Termin- und Kapazitätsplanung	09:00 – 17:00	A-060422 M	140 / 150 / 175 / 210	23.03.22
07.04.2022	Online: Bauzeitverlängerung und Behinderung: Was müssen Bauleiter wissen?	09:00 – 12:15	070422 R	80 / 90 / 105 / 125	24.03.22
26.04.2022	Luftdichtheits- und Lüftungskonzepte. Aktuelle Dichtheits- und Lüftungsanforderungen in Gesetzgebung und Förderung sowie deren Umsetzung	09:00 – 16:30	E-260422 K	170 / 180 / 205 / 240	12.04.22
27.04.2022	Parkhäuser und Tiefgaragen instandhalten. Bauwerkuntersuchung, Schadensanalyse und Maßnahmenkonzeption nach aktuellen Regelwerken.	09:00 – 16:30	270422 K	170 / 180 / 205 / 240	13.04.22
28.04.2022	Online: BIM Bausteine – Vertiefung: BIM im Holzbau	10:00 – 11:30	280422 P	65 / 65 / 80 / 95	14.04.22
29.04.2022	Grundlagen und Hilfsmittel für nachhaltiges Planen	09:00 – 16:30	E-290422 P	170 / 180 / 205 / 240	14.04.22
02.05.2022	Schallschutz im Holzbau	09:00 – 16:30	E-020522 K	190 / 200 / 230 / 270	19.04.22
03.05.2022	Online: Typenkonstruktionen des DDR-Holzbaues – Beurteilung, Instandsetzung, Welterhaltung.	14:30 – 16:00	030522 P	60 / 60 / 70 / 85	19.04.22
04.05.2022	Bauleitung. Rechte und Pflichten von A bis Z	09:00 – 16:30	A-040522 R	170 / 180 / 205 / 240	20.04.22
09.05.2022– 11.05.2022	BIM Professional Koordinator	09:00 – 16:30	090522 P	1160 / 1190 / 1390 / 1590	25.04.22
13.05.2022	Auswirkungen des Gebäudeenergiegesetz (GEG) auf Sanierung und Bauen im Bestand	09:00 – 16:30	E-130522 K	170 / 180 / 205 / 240	29.04.22

**Bitte beachten Sie:** Bitte informieren Sie sich zusätzlich auch auf [www.bauhausakademie.de](http://www.bauhausakademie.de) über die aktuellen Corona-Regelungen.